



Presseaussendung

Mauerkirchen, 07. Jänner 2010

Stellungnahme zur Causa FMA wegen Untersagung zum Betrieb der Plattform www.bankless-life.at

Der Verein NICK2NICK hat heute aus den Medien von der Untersagung des Betriebes der Internetplattform www.bankless-life.at durch die FMA erfahren und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Die Idee zur Möglichkeit der privaten Unterstützung von Menschen für Menschen wurde Mitte Oktober 2009 mit der Plattform www.bankless-life.at erstmals in Österreich umgesetzt.

Diese Social-Lending Plattformen sind europaweit sehr erfolgreich im Einsatz und haben gerade in Zeiten von Wirtschaftskrise und Bankenpleiten grossen Erfolg, weil sich immer mehr Menschen selbstbestimmt für andere Menschen engagieren wollen.

Diese Verantwortlichkeit und das Selbstbewusstsein von Menschen, auch in finanzieller Hinsicht, stösst, gerade im regulierten Österreich, natürlich negativ auf und soll unterbunden werden. Am einfachsten von staatlichen Institutionen per Bescheid, mit Androhung von Zwangsstrafen, ohne ordentliche Rechtsmittel und mit 1-Woche-Frist (FMA).

Der Verein NICK2NICK wird gegen den Bescheid der FMA Beschwerden beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof VwGH und beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof VfGH einbringen. Darin soll geklärt werden, ob die von der FMA geforderte Konzessionspflicht für den Betrieb dieser Plattform dem Grunde bzw. dem Inhalt nach erforderlich ist.

Erfüllt von Stolz und Demut dafür, dass viele Menschen in Österreich die Mission zur Durchsetzung dieser Idee unterstützen, wird der Weg weitergegangen.

Verein NICK2NICK

Siegfried Fischer
Vorstandsmitglied